



# Durchführungsbestimmungen zum Agility – Ländlecup 2025

## 1. Allgemeines

Teilnahmeberechtigt sind alle Hundeführer, die in einem ÖKV oder FCI angehörenden Verein Mitglied sind. An den Cupturnieren dürfen alle Agilitysportler, die eine gültige Lizenz im In- oder Ausland besitzen, teilnehmen. Die Starteranzahl darf vom durchführenden Verein nicht auf nur 100 Starter begrenzt werden.

## 2. Cup Wertung Allgemein

Der Cup besteht je nach Veranstalter aus 5 bis 8 Veranstaltungen.

Die Staatsmeisterschaft zählt nicht zur Cupwertung. Die Landesmeisterschaft zählt ebenfalls nicht zum Cup. Um im Cup gewertet zu werden, muss das Team an mindestens 1 Veranstaltung teilnehmen. Die besten 10 Ergebnisse ( 5 x A-Lauf und 5 x Jumping-Lauf), die zum Ländle-Cup zählen, kommen in die Wertung.

Die Wertungen erfolgt in den folgenden Klassen:

Small

Medium

Intermediate

Large

Oldies Small / Medium

Oldies Intermediate / Large

Jugend Small / Medium

Jugend Intermediate / Large

Die Wertung erfolgt nach dem Jahresmeister-Punkteschlüssel.

Es gewinnt:

1. Die höchste Punkteanzahl
2. Bei Punktegleichstand zählt die höhere Punktezahl der A-Läufe
3. Bei weiterem Punktegleichstand, die bessere Leistungsklasse.

Für die Cupwertung werden die Ergebnisse:

In der LK3 mit 10% aufgewertet

In der LK 2 mit 5% aufgewertet



### 3. Cup Wertung Jugend

Startberechtigt für den Ländle-Cup-Jugend sind alle Hunde mit einem Hundeführer, der im Antrittsjahr 15 Jahre voll wird oder jünger ist. 2025 sind es somit: jünger als 2010  
Ein Start in der Klasse Jugend ist, wie bei allen anderen Klassen, in der Startanmeldung anzugeben.

Entschließt sich ein LK Jugend-Starter während des Jahres nicht mehr in der Jugend Leistungsklasse zu starten, bleiben die bis dahin erworbenen Ländle-Cuppunkte in der Ländle-Cupwertung Jugend erhalten.

Sie können nicht in die Allgemeine Ländle-Cupliste mitgenommen werden. Der Wechsel in die „Allgemeine Klasse“ ist endgültig, d.h. ab dem Zeitpunkt des Wechsels ist kein Antritt in der Ländle-CUP-Jugend möglich.

Ein Start mit einem anderen Hund in der Jugendklasse ist aber weiterhin möglich.

Startet ein Jugendlerner in der höheren Klasse, so bleibt die Startgebühr trotzdem die für die Klasse Jugend.

### 4. Mensch Hund-Team

Pro Veranstaltung kann jeder Hund nur 1 x gemeldet und nur in einer LK geführt werden (Ausnahme: Jugend). Tritt ein Hund während des laufenden Cup-Jahres mit verschiedenen Hundeführern an, so wird jedes Team separat im Cup gewertet.

### 5. Bestimmungen

Bei jeder zum Ländlecup zählenden Veranstaltung gibt es eine Tageswertung.

Dafür werden für die ersten 3 Plätze – wahlweise – Medaillen, Trophäen, wertangepasste Geschenkartikel, Turnierschleifen bzw. diverse Preise vergeben, die vom Veranstalter organisiert und zur Verfügung gestellt werden.

Das Prüfungspersonal ist von der veranstaltenden OG zu organisieren und zu bezahlen.

Eine elektronische Zeitnehmung ist verpflichtend.

Die Veranstaltung muss lt. dem jeweils gültigem ÖKV-Agilityreglement durchgeführt werden.

Somit dürfen auch nur Geräte verwendet werden, die diesem Reglement entsprechen.

Die Veranstaltung muss verpflichtend über DogNow ausgeschrieben werden.

Diese hat mindestens 5 Wochen vor der Veranstaltung zu erfolgen.

Der Meldeschluss muss einheitlich auf 12 Arbeitstage vor dem Veranstaltungstermin festgesetzt werden.

Die Cupliste wird über DogNow erstellt.



## 6. Startgebühren

Allgemein / Oldie: € 23,00

Jugend: € 18,00 (egal in welcher Klasse er startet)

## 7. Anwesenheit

Die klassierten Hundeführer müssen die Trophäe bei den Siegerehrungen, sowohl bei den einzelnen Cupveranstaltungen, als auch bei der abschließenden Gesamt-Cup-Siegerehrung persönlich übernehmen. Ansonsten verbleiben diese beim Veranstalter.

## 8. Cupvergabe

Die Kosten für die Pokale bei der abschließenden Gesamtwertung wird von allen Veranstaltern der Bewerbe getragen, aliquot zur Starterzahl des jeweiligen Veranstalters. Die Rechnung dazu stellt der Organisator aus. Die im Ländle-Cup eingebundenen Verbandskörperschaften verpflichten sich, mindestens eine oder mehrere Veranstaltungen zur Durchführung zu übernehmen.

In den Startgebühren ist jeweils pro Meldung ein Euro enthalten, der für die Preise bei der Cupvergabe zum Jahresabschluss verwendet wird. Deckelung für den Veranstalter wird nach der Pokalpreis-Rechnung auf die jeweilige Starterzahl aufgeteilt.

Der Betrag ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Sportkonto VHV: AT16 3742 2000 0817 8691 // Raika – Montfort: BLZ 37422.

Dieses Konto wird treuhänderisch für die Jahres-Cup-Pokalvergabe verwendet.

Alle Cup-Pokal-Empfänger werden zur Cupvergabe persönlich eingeladen.

Eine Einladung ergeht per Mail an die jeweiligen Vertreter der zuständigen Ortsgruppe, der wiederum an seine interessierten Agility-Mitglieder diese Einladung weiterleitet.

Die Jahres-Cup-Vergabe kann wahlweise von einer der drei Verbandskörperschaften übernommen werden uns sollte in einem feierlichen Rahmen stattfinden. Dieser Rahmen kann auch die Jahreshauptversammlung des VHV sein.

Unabhängig von der Starterzahl werden die Plätze 1 – 3 prämiert.

**Zuständig für die Durchführungsbestimmungen:**

**Koordinator: ULBING Gerti (VHV)**

**WOBLISTIN Rainer (ÖGV)**

**PÖHL Rudolf (SVÖ)**

**MÄRKER Willi (VHV)**